TVRP-Handlungsanweisung zur Hitzeregelung laut § 10 Ziffer 4 der TVRP-Wettspielordnung (TVRP-WSpO)

Ein Wettkampf kann wegen extremer Hitze in allen Altersklassen und Konkurrenzen außer Oberliga Aktive (Damen und Herren) unter folgenden Voraussetzungen verlegt werden:

1. Die für den Spieltag am Heimspielort vorhergesagte Tages-Höchsttemperatur muss mindestens 34,0 Grad Celsius betragen.

2. Diese Vorhersage ist unter Zuhilfenahme des Ortsnamens der Platzanlage des Heimvereins der Internetseite **www.daswetter.com** am Tag vor dem Spieltermin im Zeitraum zwischen 10.00 und 13.00 Uhr zu entnehmen und muss nachweisbar dokumentiert werden (mittels Screenshot/Bildschirmfoto) Die Dokumentation muss folgende Angaben enthalten:
 a. die vorhergesagte Tages-Höchsttemperatur für den Spieltermin
 b. die Zeitangabe der Prognosedaten in dem unter Ziffer 2 genannten Zeitraum (siehe untenstehendes Beispiel).

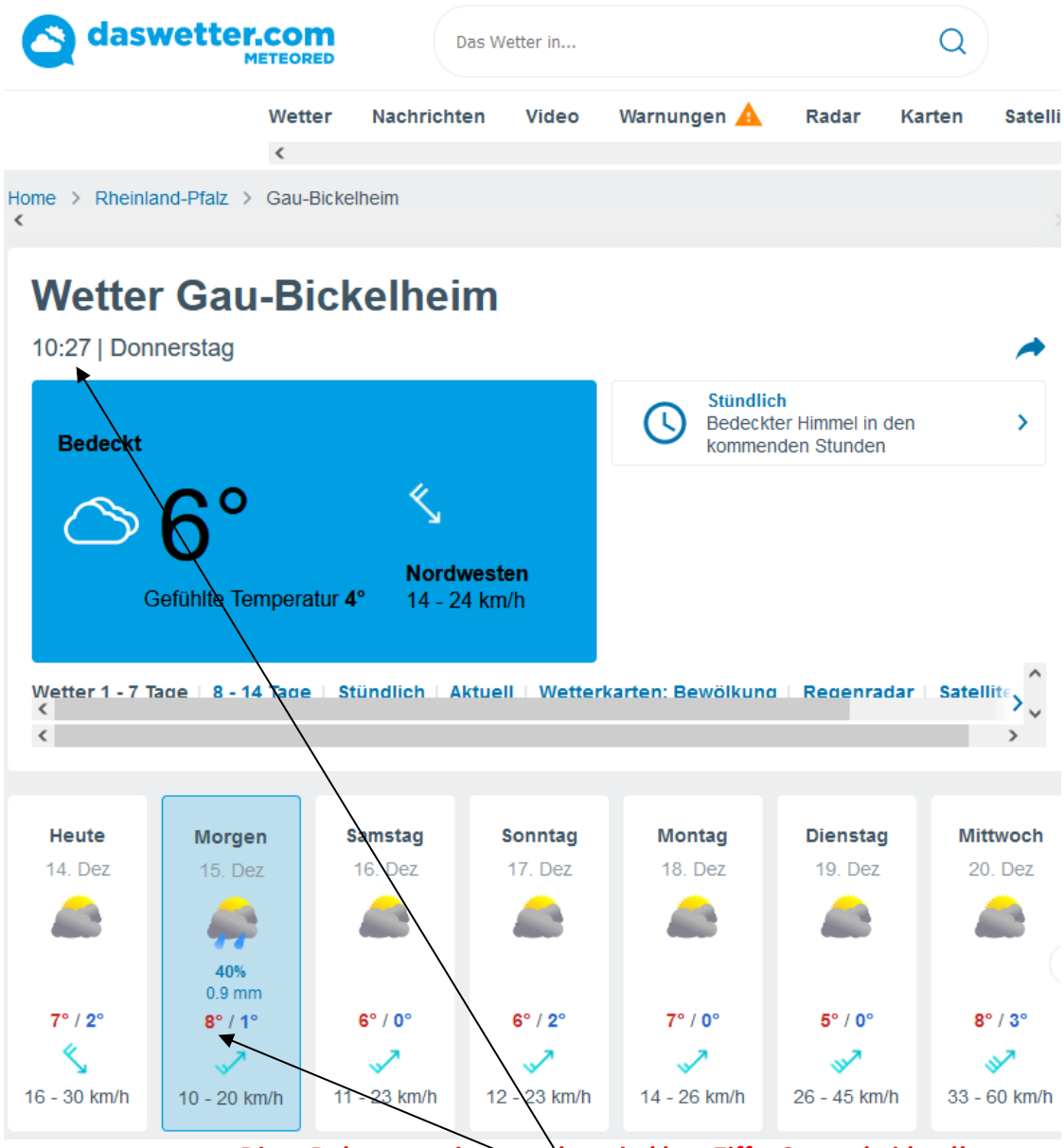
3. Die Verlegung des Wettkampfes kann von jeder Mannschaft auch ohne Einverständnis der gegnerischen Mannschaft in Anspruch genommen werden und muss bis spätestens 14.00 Uhr am Tag vor dem Spieltermin der gegnerischen Mannschaft (per E-Mail an den Mannschaftsführer und Sportwart) und per E-Mail an die zuständige spielleitende Stelle mitgeteilt werden. Der nach Ziffer 2 zu dokumentierende Nachweis ist beizufügen.

4. Der Nachholtermin eines wegen Hitze verlegten Wettkampfes ist von den beteiligten Mannschaften binnen zwei Tagen ausgehend vom Spieltermin festzulegen und vom Heimverein im Online-Spielbericht einzutragen.

5. Der vereinbarte Termin ist verbindlich, wenn die zuständige spielleitende Stelle nicht widerspricht. Andernfalls bestimmt die spielleitende Stelle den Termin. Der neue Termin des letzten Spieltags der jeweiligen Gruppe muss immer in Absprache mit der spielleitenden Stelle erfolgen.

6. Eine missbräuchliche Inanspruchnahme der Hitzeregelung wird mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 300,- Euro geahndet. Darüber hinaus gilt diese Mannschaft als nicht angetreten und muss absteigen.





Diese Dokumentationsangaben sind laut Ziffer 2 entscheidend!

Handlungsempfehlungen bei Hitze am Spieltag

Bei angekündigten hohen Temperaturen empfiehlt es sich, frühzeitig über geeignete Maßnahmen zur Anpassung des Spieltags nachzudenken. Ziel sollte es sein, die Belastung für Spielerinnen und Spieler, Mannschaftsverantwortliche sowie Zuschauerinnen und Zuschauer möglichst gering zu halten und gesundheitliche Risiken zu minimieren.

Folgende Maßnahmen können dabei hilfreich sein:

➢ Der Spielbeginn kann in Abstimmung mit der gegnerischen Mannschaft auf die frühen Vormittagsstunden oder auf den späten Nachmittag bzw. Abend verlegt werden. Dabei sollten neben der Teamgröße (4er-/6er-Mannschaft) auch die Platzkapazitäten sowie die Anfahrtswege der Gastmannschaft berücksichtigt werden. Änderungen des Spielbeginns sind im Spielbericht in TORP einzutragen.

➢ Bei einer Verlegung in die frühen Morgenstunden bzw. den Vormittag wird empfohlen, auf möglichst vielen Plätzen gleichzeitig zu beginnen. Der Oberschiedsrichter legt fest, ob auf mehr als drei Plätzen (6er-Mannschaft) bzw. mehr als zwei Plätzen begonnen wird. In dieser Situation tritt die Bestimmung aus § 12, 2.7 der TVRP-WSpO in Kraft.

➢ Zur Reduzierung der Belastung wird empfohlen, längere Pausen während des Matchverlaufs – bspw. beim Seitenwechsel – zuzulassen. Entsprechende Absprachen sollten möglichst bereits in der Mannschaftsbesprechung oder spätestens vor Beginn des jeweiligen Einzels oder Doppels erfolgen.

➢ Seitens des Heimvereins sollte ausreichend Wasser zum Trinken und Kühlen sowie ein ausreichender Sonnenschutz (z. B. Sonnenschirme) bereitgestellt werden.

➢ Ein genereller Schutz vor der Sonne ist wichtig. Deshalb empfehlen wir an heißen Tagen eine Kopfbedeckung sowie leichte, luftige Kleidung zu tragen und Sonnencreme zu verwenden. Außerdem sollte in Spielpausen ein schattiger Platz aufgesucht werden.

➢ Eine pauschale Spieltagsabsage durch den Verband ist aufgrund der Größe des Verbandsgebietes und den daraus resultierenden unterschiedlichen klimatischen Verhältnissen nicht geeignet.